

Aufgrund der §§ 5 und 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 24. Juni 2004 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBI. I S. 1509), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBI. I S. 466), und in Verbindung mit der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf in ihrer Sitzung am 16. Februar 2012 die Änderung des am 2. Juni 1997 wirksam gewordenen Flächennutzungsplans "Gemeinde Petershagen/Eggersdorf" beschlossen.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans

Die Gemeindevertretung hat am 10. Juli 2008 die Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan beschlossen (Beschluss Nr. 87/08).

Petershagen/Eggersdorf, den .. Hauptamtlicher Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

Auslegungsbeschluss zum Änderungsvorentwurf

In ihrer Sitzung am 17. Dezember 2009 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf die öffentliche Auslegung des Änderungsvorentwurfs des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung und dem Text - und des Vorentwurfs der Begründung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, und der Nachbargemeinden beschlossen (Beschluss Nr.

Petershagen/Eggersdorf, den .. Hauptamtlicher Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit - Auslegung des Änderungsvorentwurfs

Der Änderungsvorentwurf des Flächennutzungsplans - bestehend aus der Planzeichnung und dem Text - sowie der Vorentwurf der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18. Januar 2010 bis zum 19. Februar 2010 in den Diensträumen des Rathauses der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 4. Januar 2010 im Amtsblatt für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Nr. 1/2010) ortsüblich bekannt gemacht worden.

Petershagen/Eggersdorf, den ... Hauptamtlicher Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde hat gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 18. Januar 2010 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Änderung des Flächennutzungsplans berührt wird, zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Hauptamtlicher Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

Petershagen/Eggersdorf, den Hauptamtlicher Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

Abstimmung mit benachbarten Gemeinden

Die Gemeinde hat gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18. Januar 2010 die Nachbargemeinden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Petershagen/Eggersdorf, den Hauptamtlicher Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

Abwägung zum Änderungsvorentwurf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Änderungsvorentwurf in ihrer Sitzung am 23. September 2010 geprüft sowie untereinander und gegeneinander abgewogen (Beschluss Nr. 4/23/76/10).

Petershagen/Eggersdorf, den

Auslegungsbeschluss zum 1. Änderungsentwurf

In ihrer Sitzung am 23. September 2010 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf die öffentliche Auslegung des 1. Änderungsentwurfs des Flächennutzungsplans - bestehend aus der Planzeichnung und dem Text - und des 1. Entwurfs der Begründung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, und der Nachbargemeinden beschlossen (Beschluss Nr. 4/23/77/10).

Petershagen/Eggersdorf, den Hauptamtlicher Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

Beteiligung der Öffentlichkeit - Auslegung des 1. Änderungsentwurfs

Der 1. Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans - bestehend aus der Planzeichnung und dem Text - sowie der 1. Entwurf der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25. Oktober 2010 bis zum 26. November 2010 in den Diensträumen des Rathauses der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 1. Oktober 2010 im Amtsblatt für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Nr. 10/2010) ortsüblich bekannt gemacht worden.

Petershagen/Eggersdorf, den Hauptamtlicher Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28. Oktober 2010 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Änderung des Flächennutzungsplans berührt wird, zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Petershagen/Eggersdorf, den Hauptamtlicher Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

Abstimmung mit benachbarten Gemeinden

Die Gemeinde hat gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28. Oktober 2010 die Nachbargemeinden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Petershagen/Eggersdorf, den Hauptamtlicher Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

Abwägung zum 1. Änderungsentwurf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum 1. Änderungsentwurf in ihrer Sitzung am 20. Oktober 2011 geprüft sowie untereinander und gegeneinander abgewogen (Beschluss Nr. 4/23/76/10).

Petershagen/Eggersdorf, den Hauptamtlicher Bürgermeister, Unterschrift, Siegel Auslegungsbeschluss zum 2. Änderungsentwurf

In ihrer Sitzung am 20. Oktober 2011 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eg-

gersdorf die öffentliche Auslegung des 2. Änderungsentwurfs des Flächennutzungsplans - bestehend aus der Planzeichnung und dem Text - und des 2. Entwurfs der Begründung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, und der Nachbargemeinden beschlossen (Beschluss Nr. 4/38/90/11).

Petershagen/Eggersdorf, den Hauptamtlicher Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

Beteiligung der Öffentlichkeit - Auslegung des 2. Änderungsentwurfs

Der 2. Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans - bestehend aus der Planzeichnung und dem Text - sowie der 2. Entwurf der Begründung haben gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 5. Dezember 2011 bis zum 22. Dezember 2011 in den Diensträumen des Rathauses der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 1. November 2011 im Amtsblatt für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Nr. 12/2011) ortsüblich bekannt gemacht

Petershagen/Eggersdorf, den Hauptamtlicher Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde hat gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15. Dezember 2012 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die erneute Änderung des Flächennutzungsplans berührt wird, zu einer Stellungnahme

Petershagen/Eggersdorf, den . Hauptamtlicher Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

Abwägung zum 2. Änderungsentwurf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum 2. Änderungsentwurf in ihrer Sitzung am 16. Februar 2012 geprüft sowie untereinander und gegeneinander abgewogen (Beschluss Nr. 4/43/11/12).

Petershagen/Eggersdorf, den .. Hauptamtlicher Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

Änderungsbeschluss

Die Änderung des Flächennutzungsplans - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) - wurde am 16. Februar 2012 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschlossen (Beschluss Nr. 4/43/12/12).

Petershagen/Eggersdorf, den .. Hauptamtlicher Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

Die Änderung des Flächennutzungsplans - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) - wird hiermit ausgefertigt.

Petershagen/Eggersdorf, den .. Hauptamtlicher Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Landkreises Märkisch-Oderland als höherer Verwaltungsbehörde vom _____ (Geschäftszeichen

Strausberg, den Höhere Verwaltungsbehörde, Unterschrift, Siegel

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans durch den Landkreis Märkisch-Oderland als höhere Verwaltungsbehörde vom sowie die Stelle, bei der die Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden können und bei der über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am (Datum des Erscheinens des Amtsblattes) im Amtsblatt für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Nr. bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit der Bekanntmachung der Genehmigung wirksam

Petershagen/Eggersdorf, den ... Hauptamtlicher Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

SO 1, 3 & 4: Sondergebiete Einzelhandel

SO 2: Sondergebiet Bahnhofsvorplatz SO 5: Sondergebiet Kompostieranlage

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Beschränkung der Grundflächenzahl auf 0,1

^{0,2)} Beschränkung der Grundflächenzahl auf 0,2 EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES

ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS; FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF; FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

Öffentliche Verwaltung

Schule

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE SOWIE VERKEHRSFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

■ Überörtliche Straßen und örtliche Durchgangsstraßen

Bahnanlagen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN; FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSER-BESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Flächen für Ver- und Entsorgung

Zweckbestimmung: Wasser

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) Grünflächen

Zweckbestimmung

narkanlage

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

W II, W III A & W III B: Schutzzonen des Wasserschutzgebietes Eggersdorf

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB) Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

Uandschaftsschutzgebiet Niederungssystem des Fredersdorfer Mühlenfließes und seiner

Landschaftsschutzgebiet Strausberger Sander-, Os- und Barnimhang-Landschaft

Uandschaftsschutzgebiet Strausberger und Blumenthaler Wald- und Seengebiet

Naturschutzgebiet Fredersdorfer Mühlenfließ, Langes Luch und Breits Luch

Vaturschutzgebiet Herrensee, Lange-Damm-Wiesen und Barnim-Hänge

Maturschutzgebiet Lange Dammwiesen und unteres Annatal

FFH-Gebiet Fredersdorfer Mühlenfließ, Breites und Krummes Luch FFH-Gebiet Herrensee, Lange-Damm-Wiesen und Barnimhänge

FFH-Gebiet Lange-Damm-Wiesen und unteres Annatal

Naturdenkmal GB Gesetzlich geschütztes Biotop

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Baudenkmale

[®] Bodendenkmale

SONSTIGE PLANZEICHEN

Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 16 Abs. 5 BauNVO)

Hundeschule Tierpension

Auftraggeber:

Land Brandenburg

Gemeinde Petershagen/Eggersdor

Am Markt 8 15345 Petershagen/Eggersdorf

Auftragnehmer:

Stadtplanungskontor Jürgen Thesing

Marienstraße 25 10117 Berlin - Mitte Fon: 030 / 280 45 281

E-Mail: Thesing@jura-line.de

Fax: 030 / 280 45 282

Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf



Planbezeichnung: FNP Pet/Egg - Bekanntmachung

FNP_PetEgg_Bek.dwg

Gezeichnet / Datum JT / 26.04.12